



Medienmitteilung

Datum 28. Mai 2010

Im Kampf gegen Pädophilie auch „Streaming“ bestrafen

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) unterstützt die Standesinitiative 06.301 des Kantons Basel-Landschaft, über die der Ständerat am 1. Juni 2010 debattiert. Die Initiative verlangt eine Erhöhung des Strafmasses für den Konsum und Vertrieb von Kinderpornografie und anderer verbotener Pornografie. Die EKKJ will aber noch weiter gehen. Heute ist nur das Herunterladen pornografischer Bilder und Videos gesetzlich verboten. Die EKKJ plädiert dafür, auch das blosses Betrachten, das so genannte „Streaming“, unter Strafe zu stellen. Die Internetprovider sollen zudem Abonnemente ohne pornografische Inhalte für Familien anbieten.

Das blosses Anschauen von illegaler Pornografie verbieten

Ein höheres Strafmass reicht für die EKKJ nicht. Das blosses Betrachten illegaler Pornografie muss ebenfalls strafbar sein. Die technologische Entwicklung (leistungsstärkere PC) macht es möglich, pornografische Filme, die Vergewaltigungen von Kindern, Folter und Gewalt darstellen, direkt am Computer anzuschauen, ohne das Filmmaterial herunterzuladen. Das StGB (Art. 197 Abs. 3bis) verbietet aber lediglich den Besitz solcher Filme, das heisst das elektronische Herunterladen auf den Computer. Diese Strafnorm muss verschärft werden, um jeglichen Konsum, der willentlich erfolgt, unter Strafe zu stellen: Es ist heute möglich, Computer zu überwachen und zu beweisen, dass Perverse verbotenes Material anschauen. Leider lassen sich solche Taten derzeit nicht strafrechtlich verfolgen. Deshalb muss gesetzlich verboten werden, was gesellschaftlich nicht toleriert wird.

Pornografisches Angebot im Internet beschränken

Viel zu viele Kinder entdecken nach Meinung der EKKJ die Sexualität über pornografische Filme im Internet. Das Überangebot an Pornografie im Internet ist bekannt. Kinder können absichtlich oder unabsichtlich auf solches Material stossen. Das ist inakzeptabel, denn die Folgen können dramatisch sein. Gerade bei schwächeren Kindern, kann es dazu führen, dass sie eine von Kälte und Konsum geprägte Sexualität nachahmen, in der Gefühl und Liebe keinen Platz haben. Es ist an der Zeit, die Familien zu schützen und die Internetanbieter zu zwingen, Familienabos ohne Pornografie anzubieten. Computer lassen sich heute zwar durch effiziente Filter schützen, aber die Verantwortung für die Installation liegt bei den Familien, die meist nicht über die nötigen technischen Kenntnisse verfügen, damit ein wirksamer Schutz gewährleistet ist. Internetanbieter und Provider müssen Filter kostenlos zur Verfügung stellen und aktualisieren. Das bietet einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor verbotener und erlaubter Pornografie. Auch der Schutz der Familien wäre gewährleistet.

Vergessen wir nicht: Pädokriminalität im Internet ist für die betroffenen Kinder keine virtuelle, sondern eine harte und brutale Realität. Wird der Konsum illegaler Pornografie im Internet nicht verboten, fördern wir indirekt die Ausbreitung solch krimineller Machenschaften.

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen - www.ekkj.ch

Weitere Auskünfte:

022 418 24 60
032 889 95 04
031 322 92 26

Pierre Maudet, Präsident der EKKJ
Olivier Guéniat, Mitglied der EKKJ
Sekretariat der EKKJ, ekkj-cfej@bsv.admin.ch